

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.50 Uhr
Ende: 14.25 Uhr

1) Drogenkonzept

GR. Mag. **Schönegger** stellt an StR. Mag. Dr. Wolfgang **Riedler** folgende Frage:

Mag. **Schönegger**: Sehr geehrter Damen und Herren, die Sie uns heute als Zuschauer auf der Galerie begleiten, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregierung, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere lieber Herr Stadtrat Wolfgang Riedler! Nicht nur die persönliche Wahrnehmung vieler Grazerinnen und Grazer, auch vermehrt wiederkehrende Medienberichte geben trauriges Zeugnis einer bedenklichen und für viele Grazerinnen und Grazer überaus tragischen Entwicklung im Zusammenhang mit Drogen- beziehungsweise Drogensatzpräparatmissbrauch.

Lieber Wolfgang, du als zuständiger Gesundheitsstadtrat bist hier angesprochen, was gedenkst du als eben zuständiger Stadtsenatsreferent in diesem Zusammenhang in Zukunft zu unternehmen?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Lieber Bernd, es freut mich, dass ich die erste Frage in der Fragestundenrallye dieser Gemeinderatsperiode gestellt bekomme und ich möchte nach einer noch recht kurzen Einarbeitungsphase versuchen, diese Frage umfassend zu beantworten. Wir wissen ja alle gemeinsam, dass Drogengeschichten und die Drogensozialisation der betroffenen Personen eine lange Geschichte haben und multifaktuelle Ursachen. Wir müssen daher, vor allem wenn es darum geht, diese Problematik vom Grund auf zu behandeln, darauf achten und es sollte uns bewusst sein, dass es nicht nur einen Ansatz gibt, sondern dass wir eine ganze Palette von Zugangsmöglichkeiten zu diesem Problemfeld, und ich gebe dir völlig Recht, zu einem der virulentesten Problemfelder, auch in der Stadt Graz, was den Gesundheitsbereich jedenfalls angeht, suchen. Leider sind die Möglichkeiten von

Städten und Gebietskörperschaften auf kommunaler Ebene insgesamt, Einfluss auf die Suchtproblematik zu nehmen, relativ beschränkt. Wir können weder Zeitgeistphänomene noch Bundesgesetze unmittelbar beeinflussen und makroökonomisch Zusammenhänge, vor allem aber auch Fragen der wirtschaftlichen Hintergründe unmittelbar berühren und verändern. Die Gründe für Abhängigkeitserkrankungen sind daher mannigfaltig und die Zusammenhänge, und das ist auch in diesem Haus schon in den vergangenen Jahren immer wieder so diskutiert worden, entsprechend komplex. Ich bin der Meinung, dass wir, wenn wir die Fragen der, und es geht ja immer um Personen, der Drogenkranken, der besonders bedauerlichen Fälle der Drogentoten vor allem sinnvoll behandeln wollen, dann werden wir alle Lösungskonzepte auf eine breite fachliche Basis stellen müssen und das bedeutet für mich auch auf eine breite politische Basis. Dieses Thema eignet sich weniger als irgendein anderes dazu, im politischen Tagesgeschäft Gegenstand von demagogischen und reißerischen Auseinandersetzungen zu werden. Ich halte es daher für einen der positiven Punkte, wenn im Koalitionspakt von ÖVP und Grünen ein Bekenntnis zur Lösung dieser, und zwar zur fachlichen und mutigen Lösung dieser Probleme, sich wiederfindet, auch wenn diese Überlegungen nicht sehr detailliert und ausgefeilt sind und wohl auch nicht sein können. Aus meiner Sicht ist es daher notwendig, zuerst einmal auszuloten, vor welcher Situation wir im Moment stehen und ich habe daher den Drogenkoordinator der Stadt Graz, Ulf Zeder, ersucht, in der kommenden Stadtregierungssitzung einen Überblick über den Status quo zu geben und die bisher abgelaufene Diskussion kurz zusammenzufassen, sodass es möglich sein wird und möglich sein sollte, die kommenden Schritte auszuloten und zu überlegen. Notwendig ist in jedem Fall eine Erhöhung auch des materiellen und finanziellen Einsatzes, um dieses Problem soweit wie möglich in den Griff zu kriegen und ich möchte jetzt einmal hier zwei Ansätze auf jeden Fall betonen, das eine ist natürlich, und aus meiner Sicht der wichtigste Ansatz, vor allem im präventiven Bereich tätig zu werden. Da geht es vor allem darum, junge Menschen so früh wie möglich zu erreichen und sie so zu binden in Konzepte, dass ein Drogenmissbrauch soweit es irgendwie möglich ist, von vorne herein ausgeschlossen wird und verhindert wird. Leider wird das aber, so wie bisher, nicht in allen Fällen möglich sein und es wäre daher auch unbedingt notwendig, weitere Schritte zu setzen, die in der Behandlung dieser Krankheit ihren Niederschlag finden. Und ich bin daher der Meinung, dass wir sowohl im Bereich der

Langzeittherapien versuchen müssen, gemeinsam auch mit den anderen Gebietskörperschaften selbstverständlich die Angebotspalette weiter zu verbessern und zu vertiefen und möglichst niederschwellige Angebote für eine forcierte sachliche Behandlung und Aufklärung der Grazer Bevölkerung zu suchen. Das was ich, wenn es irgendwie geht, vermeiden möchte ist, dass junge Menschen und auch ältere, mittlerweile hat sich ja die Drogenproblematik auch schon quer durch die Altersgruppen gezogen, auf irgendeiner verlassenen Toilette ihr Leben beenden müssen unter erbärmlichen Umständen. Und alles, was dazu beitragen kann, diese Fälle zu minimieren, ist auch zu tun. Daher glaube ich, wir werden ein Bündel von Maßnahmen setzen müssen, ressortübergreifend, selbstverständlich aber unter Federführung des Gesundheitsamtes und des Gesundheitsreferenten (*Applaus SPÖ*).

Mag. Schönegger: Lieber Wolfgang, danke für die recht umfassende Antwort. Auch im Speziellen danke dafür, dass es auch zu einer Klarstellung, und da sind wir alle sofort dafür und ich hoffe, das zieht sich über alle Fraktionen hinweg, dass sich dieses Thema gewiss nicht eignet, um politisches Kleingeld zu wechseln, ich hoffe, das hält heute auch den ganzen Tag so. Meine Zusatzfrage, Wolfgang, bis wann, und ich weiß, dass du dieses Amt neu übernommen hast, bis wann wird es dir möglich sein, einen umfassenden Weg vorzuzeichnen, ein Drogenkonzept vorzulegen oder wird am bisherigen Weg 1 : 1 festgehalten oder wirst du auch als neuer Gesundheitsstadtrat den einen oder anderen Weg einschlagen, der bisher nicht eingeschlagen wurde?

StR. Dr. Riedler: Ich bin der Meinung, dass wir zum Glück nicht bei Null beginnen. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen im Bereich der Drogenpolitik sind auch von meiner Vorgängerin Wilfriede Monogioudis gewissenhaft verfolgt worden. Ganz offensichtlich sind wir aber noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis in der Betreuung von Drogenkranken und in Betreuung und Bearbeitung der Drogenkrankheit selbst gelangt. Ich halte diese Prozesse ohnehin für ein Projekt

Work in progress, bei dem wir uns immer wieder an die veränderten Situationen anpassen müssen und nicht damit rechnen dürfen, eine endgültige Lösung jemals gefunden zu haben. Ich gehe davon aus, dass wir noch vor dem Sommer einen, auch politisch akkordierten, Fahrplan für die nächsten Schritte finden werden und, wie gesagt, der erste Versuch, hier koordinierend zu wirken und Vereinbarungen vielleicht auch schon treffen zu können, wie es weitergehen soll, wird wohl im Zuge dieser Stadtregierungssitzung erfolgen. Bereits jetzt sind die rechtlichen Überprüfungen in einer ganzen Reihe von Lösungsfragen im Gange, auch der Herr Bürgermeister hat hier bereits die entsprechenden Aufträge meines Wissens an die entsprechenden Rechtsabteilungen erteilt und wir erwarten in nächster Zukunft die Ergebnisse dieser Nachforschungen. Dann wissen wir auch in verschiedenen Bereichen, und wir müssen immer wieder sehen, dass Drogenproblematik auch immer ein Problem der Logistik ist und dass die rechtlichen Möglichkeiten, welche sinnvollen Schritte überhaupt gesetzt werden können, dann werden wir aber, sobald diese Ergebnisse da sind, schon wissen, in welche Richtung wir weitergehen können und welche weiteren Schritte zu präferieren sind (*Applaus SPÖ*).

2) Ausbau der Kinderbetreuung

GRin. **Meißlitzer** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher! Nachdem der Bund für die nächsten drei Jahre insgesamt 15 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stellt und Graz nach wie vor Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen - vor allem im Bereich der Unter-3-Jährigen hat, könnte hier zusätzliches Geld vom Bund ganz entscheidend dazu beitragen, weitere Bedarfslücken zu schließen.

Wenn der Bund und das Land nun finanziell die Stadt Graz unterstützen könnten, so möchte ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens der sozialdemokratischen Fraktion die

F r a g e

stellen, sind Sie bereit, sofort mit der zuständigen Landesrätin Drⁱⁿ. Bettina Vollath Verhandlungen aufzunehmen, um für die Stadt Graz und deren Kinder und Eltern zusätzliches Geld für die Kinderbetreuung zu lukrieren? (*Applaus SPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Unmittelbar nach meiner Angelobung habe ich mit Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath Kontakt aufgenommen und um einen Termin ersucht. Freundlicherweise wurde mir dieser auch bereits gewährt für Ende dieses Monats. Am Rande anderer Veranstaltungen, bei denen ich die Frau Landesrätin getroffen habe, haben wir das eine oder andere Vorgespräch schon geführt, ich gehe davon aus, dass wir hier gemeinsam konstruktiv für die Stadt Graz auch zusammenarbeiten werden und auch einiges zusammenbringen werden. Und selbstverständlich werde ich mich bemühen, nicht nur in diesem Bereich, sondern in allen Bereichen, die ich zu verantworten habe, zusätzliche Gelder von anderen Gebietskörperschaften bis hin zur EU zu lukrieren.

GRin. **Meißlitzer**: Danke für diese kurze Information. Ich möchte als Zusatzfrage dann diese Frage stellen, ob Sie auch bereit sind, das Amt für Jugend und Familie sofort zu beauftragen, Planungen zur Entwicklung, um diese sinnvollen Kindergartenmillionen dann auch dementsprechend in Ausbauten zu stecken, denn es gibt ja konkret aus dem Bezirk Andritz einen Bezirksantrag, wo die Prohaskagasse bereits für einen Ausbau vorgesehen wäre (*Applaus SPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Erfreulicherweise kann ich so wie der Kollege Riedler im Gesundheitsamt aufbauen auf gut geleistete Arbeit im Jugendressort. Selbstverständlich gibt es ja auch bereits schon umfangreiche Planungen und Überlegungen über weitere Ausbauschritte in der Kinderbetreuung. Es muss uns

allen natürlich aber auch klar sein, dass immer auch ein städtischer Anteil sowohl für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, aber natürlich auch für den Betrieb erforderlich sein wird. Wir werden die Gelder, die es für die Stadt Graz zu lukrieren gibt, werden wir diese auch sicher lukrieren (*Applaus ÖVP*).

3) Abbruch des Hauses Kärntnerstraße 418

GR. Mag. **Fabisch** stellt an StRin. Mag. **Fluch** folgende Frage:

Mag. **Fabisch**: Liebe Frau Stadträtin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Abbruch oder möglichen Abbruch eines Hauses in der Kärntnerstraße, das in der Zeitung auch berichtet wurde. Dieser Initiative gehen schon weitere in dieser Angelegenheit voraus. Der Bezirksrat hat sich ganz klar für den Erhalt dieses Hauses ausgesprochen, ich bedanke mich auch beim Mag. Haßler, eine einstimmig Erklärung des Bezirksrates, Frau Gemeinderätin Dr. Sprachmann hat für die SPÖ vor einiger Zeit hier eine Initiative gestartet, das ist ein Beweis dafür, dass dieses Thema großes Interesse der Bevölkerung findet. Liebe Frau Stadträtin! Das Stadtbild von Straßgang ist zu einem nicht geringen Teil von einem 300 Jahre alten Haus in der Kärntnerstraße 418 im Zentrum des Ortes geprägt. Kirche, Pfarrhaus, Gasthaus, das ist der Kern des alten Ortsbildes und dieser Altbau soll laut Zeitungsmeldung einer neu geplanten Bank- und Versicherungsfiliale weichen. Mit dem möglichen Abriss dieses Gebäudes würde ein wesentliches Stück Grazer Geschichte unwiederbringlich zerstört, argumentiert eine Bürgerinitiative. Auch die ASVK-Vorsitzende sieht in diesem Objekt einen Teil der Identität von Straßgang. Du, Frau Stadträtin, wirst zitiert, dass vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen die Erhaltung nicht sinnvoll sei. Dies erinnert frappant an die Vorgehensweise vor fünf Jahren, so lange ist das schon her, im Fall des „Kommod-Hauses“. Auch hier hat sich das Argument der wirtschaftlichen Zumutbarkeit im Nachhinein in Luft aufgelöst. Es kann schon sein, dass mit Neubauten höhere Profite gemacht werden können, aber so einen berechnenden Umgang mit historischen Gebäuden hat Graz nicht verdient und ich glaube, es ist auch nicht in deinem Sinne, wir haben heute schon darüber gesprochen.

Ich stelle daher an dich die

F r a g e :

Bist du bereit, die Interessen des Altstadtschutzes so wahrzunehmen, dass historische Gebäude, wie das in Strassgang in der Kärntnerstraße 418, erhalten werden können? (*Applaus KPÖ*).

StRin. Mag. **Fluch**: Sehr geehrter Kollege Fabisch! Ich bedanke mich für die Anfrage, darüber haben wir vorher auch schon gesprochen. Vor allem, weil sie mir eine Gelegenheit gibt, prinzipiell auszuführen, wie ich zu Fragen der Erhaltung von historischen Gebäuden in der Stadt Graz stehe. Denn der Fall dieses angesprochenen Hauses in der Kärntnerstraße 418 geht auf eine Zeit zurück als ich noch nicht im Amt war, es gibt eine Abbruchbewilligung vom Jänner dieses Jahres. Die Bewilligung ist rechtskräftig und daher sind auch die Abbrucharbeiten im Gange. Das Zitat, das du angeführt hast, ist ein Zitat aus einem Gutachten, das von meinem Büro so weiterkommuniziert wurde, denn natürlich ist die wirtschaftliche Zumutbarkeit Teil auch der gutachterlichen Tätigkeit, wie gesagt, das war dieser eine Satz, der in der Zeitung stand, aber der stammt aus einem Gutachten. Wie du weißt, ist die Altstadtsachverständigenkommission verpflichtend einzubinden, wenn es um Objekte geht, die in einer der Zonen, die laut Altstadterhaltungsgesetz schützenswürdig sind, wenn das dort sich befindet. Und wie du weißt, gibt es dann Gutachten der Altstadtsachverständigenkommission, die aber gemeinsam mit anderen Gutachten und der allgemeinen Sachlage dann sozusagen Teil der Abwägung der Behörde sind und die Behörde selbst entscheidet. Soweit jetzt zu diesem Fall, den du konkret angesprochen hast. Dazusagen möchte ich noch, dass klar ist, dass auch meine Behörde von sich aus sehr verantwortungsbewusst vorgeht und den Einzelfall wirklich penibel prüft, auch von sich aus wie gesagt, denn selbstverständlich ist das Amt auch von mir beauftragt, mit höchster Sensibilität vorzugehen bei den Fällen, die in meine Amtstätigkeit fallen. Aber ich habe gemeint, ich freue mich über diese Gelegenheit, etwas Grundsätzliches zu sagen und das möchte ich eigentlich in drei Punkten tun. Erstens: Graz ist glücklicherweise eine dynamische Stadt, das heißt,

Kräne, Baumaschinen gehören mit zum Stadtbild, wie im Übrigen und das weißt du auch, und das ist mir auch wichtig, Innenhöfe, Vorgärten, Grünanlagen, die glücklicherweise in Zukunft auch immer vermehrt eingeplant werden, wenn es um Bauvorhaben geht. Die Bautätigkeit in Graz findet nicht statt, weil täglich neues Bauland ausgewiesen wird, sondern die Stadt hat sich mit ihren langfristigen Instrumenten der Raumordnung einen Rahmen gegeben, innerhalb dessen sich sowohl Einzelpersonen wie auch Unternehmen bewegen und eben auch aktiv sind. Im Übrigen wird es diesem Gemeinderat auch zustehen, beim Stadtentwicklungskonzept und beim Flächenwidmungsplan die aktuellen Entwicklungen hineinzuschreiben und hineinzureklamieren. Wir sind gerade wieder dabei diese großen Instrumente, diese langfristigen Instrumente neu anzugehen, wie es die Fristen auch vorsehen, erster Punkt. Zweiter Punkt, auch das ist klar, Graz ist nicht zuletzt deshalb ein Tourismusmagnet, weil wir eine unverwechselbare Altstadt, haben, die größte geschlossene Altstadt wenn wir vom Schloßberg herunterschauen, außer der Stadt Prag, so viel ich weiß. Wir tragen den stolzen Titel Weltkulturerbe und es ist klar, dass wir schützenswerte Bausubstanz in den verschiedenen Zonen der Stadt haben. Das heißt, das Thema Baukultur, wie gehen wir mit Gebäuden um, ist ein Thema, dass für die Stadt, für den Tourismus, für die Lebensqualität enorm wichtig ist. Nun gibt es natürlich verschiedene Formen des Umgangs mit schützenswerten Bauten und mit Baukultur im Allgemeinen. Wir werden heute bei der Tagesordnung unter Umständen auch etwas ausgiebiger darüber diskutieren können, weil unsere Bewerbung bei der Regionale mit dem projekt_A auf der Tagesordnung steht, da geht es genau um solche Fragen. Ein Zugang im Umgang mit alter Bausubstanz ist, dass man sozusagen Häuser aushöhlt und dahinter was ganz anderes macht, das ist nicht mein Umgang, aber wie gesagt, das gab es und gibt es. Es muss auf jeden Fall einen sensiblen Umgang geben, der zum historischen Ensemble passt, aber da möchte ich einen Punkt einmal anführen, einfach, um es nur gesagt zu haben, das soll jetzt kein Programm sein für die nächsten Jahre, aber es muss uns schon auch bewusst sein, dass wir eine gewisse Sehgewohnheit entwickelt haben. Wenn wir heute auf die wunderschönen Häuser der Grazer Innenstadt schauen, dann sehen wir die Häuser als ein geschlossenes Ensemble, was sie auch sind, und dabei sehen wir Häuser, die aus verschiedensten Jahrhunderten stammen. Angefangen von einem Rainerhof, der noch aus dem 12. Jahrhundert stammt bis hinauf zum Beispiel zu den Thonethöfen aus dem 19.

Jahrhundert, das heißt, selbst in dieser geschlossenen Altstadt haben wir ein Nebeneinander von Bauten, die ganz, ganz unterschiedliche Hintergründe haben, die wir heute als Einheit sehen und das ist auch gut so, die sollen nicht angetastet werden, aber heißt nur, wir haben natürlich auch Sehgewohnheiten und dessen sollten wir uns gewusst sein. Drittens: Die Regierungskoalition ist mit dem Anspruch angetreten, der Stadt und insbesondere den großen neuen Entwicklungsprojekten der Stadt ein menschliches Gesicht zu geben. Das heißt, in besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, gerade auch beim Bauen Bevölkerungsgruppen im Auge zu haben, die im Sinne einer demokratischen Stadtentwicklung und Stadtplanung mitzuberücksichtigen sind, sprich: ältere Menschen oder auch Kinder, ich werde mich sehr freuen, mit dem Grazer Kinderparlament in Kontakt zu sein, Frauen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Das heißt, das sind ein paar Grundsätze, die, wie ich hoffe, in den nächsten Jahren sehr klar erkennbar sein werden. Du hast mir mit deiner Anfrage die Möglichkeit gegeben, das auch zu sagen. Was heißt das? Das Gebäude, auf das sich deine Anfrage bezieht, wie gesagt, da ist das Schicksal bereits beschlossen. Für die Zukunft sage ich dir einen sensiblen Umgang zu, weiß aber, dass meine Ämter mich dabei gut und bestens unterstützen, das ist kein Versprechen, dass wir immer den Empfehlungen der ASVK folgen werden oder folgen können, das Versprechen bezieht sich auf einen sensiblen Umgang. Danke (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Fabisch**: Eine kurze Ergänzung, nichts gegen Neubauten, aber nicht auf Kosten unseres Weltkulturerbes, und dieses Haus ist ein Teil des Weltkulturerbes. Diese wirtschaftlichen Überlegungen immer ins Spiel zu bringen, wenn man das weit genug fasst, dann kann damit jedes Haus in Graz abgerissen werden und drittens, auch dieser Fall ist ein Beweis dafür, dass wir einen unabhängigen weisungsfreien Altstadtanwalt brauchen und wir werden uns dafür einsetzen (*Applaus KPÖ*). Ich werde jetzt versuchen, noch eine Frage dranzuhängen, ich muss jetzt improvisieren, was mir früher auch nicht so schwer gefallen ist. Und zwar, wollen wir gemeinsam eine Schülergruppen des BORG Monsbergers begrüßen, Richtung Geschichte und politische Bildung unter der Leitung von Frau Prof. Schimpl, ich glaube, wir wollen das. Dankeschön (*allgemeiner Applaus*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Die nicht zulässige Zusatzfrage beantworte ich gerne namens aller hier Applaudierenden, wir freuen uns, dass sie da sind und uns ihre Aufmerksamkeit quasi geben. Herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*).

Jetzt kommen wir zum nächsten Fragesteller und bevor ich diesen herausbitte, möchte ich eine Mitteilung machen. Der Nächste auf meiner Liste ist jetzt Herr Gemeinderat Georg Schröck, ich möchte aber drüber informieren, dass ich eine Frage bekommen habe, und zwar Herr Gemeinderat Gerald Grosz hat für die Fragestunde in der Gemeinderatssitzung heute die beiliegende Frage betreffend die Vorsitzführung des Kontrollausschusses durch ein Mitglied einer dem Stadtsenat (Regierung) angehörenden Partei eingebracht. Nach § 16a Abs. 2 der Geschäftsordnung für unseren Gemeinderat ist das Fragerecht der Mitglieder des Gemeinderates auf den dem einzelnen Stadtsenatsmitglied zu gewiesenen Kompetenzbereich beschränkt. Der Kompetenzbereich des Bürgermeisters umfasst nach der Referatseinteilung leider nicht den Kontrollausschuss und insbesondere nicht die Wahl des oder der Vorsitzenden. Der Bürgermeister ist nach § 37 a Abs. 5 Statut der Stadt Graz nur dafür zuständig, die konstituierende Sitzung, die heute stattgefunden hat, einzuberufen. Er führt dort nicht den Vorsitz und hat als Stadtsenatsreferent auch keinen Einfluss auf die weitere Vorgangsweise des Ausschusses bei der Wahl des oder der Vorsitzenden. Aus diesen Gründen wurde diese Anfrage vom Präsidialamt nach Rücksprache mit der Magistratsdirektion und unter Einbeziehung des Bürgermeisteramtes als nicht zulässig beurteilt. Möglich wäre es hingegen auch gewesen, die Frage als Anfrage an mich nach § 46 Abs. 3 des Statutes zustellen. Herr Gemeinderat Grosz wurde dahingehend telefonisch informiert und hat die oben erläuterten Überlegungen jedoch noch nicht akzeptiert und besteht auf einer förmlichen Zurückstellung seiner Anfrage gemäß unserer Geschäftsordnung, was ich hiermit tue. Dankeschön.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

4) Erfüllung des Behinderteneinstellungsgesetzes

GR. **Schröck** stellt an Bürgermeister Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat! Herr Bürgermeister, das Behinderteneinstellungsgesetz sieht unter anderem vor, dass alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in erschreckend hohem Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits mehr als 35 % beträgt, wobei man sagen muss, dass die Stadt Graz in diesem Bereich schon sehr viele nennenswerte Maßnahmen getroffen hat.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende

F r a g e :

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2007 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Grazer Stadtverwaltung erfüllt?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat! Folgende Antwort: Im Dezember 2007 waren 4.428 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Magistrates, einschließlich der Eigenbetriebe Geriatriisches Gesundheitszentrum und Wirtschaftsbetriebe für die Berechnung der von Ihnen zitierten Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz heranzuziehen. Gemäß dem gesetzlichen

Berechnungsschlüssel war die Stadt Graz verpflichtet, 162 begünstigte Behinderte zu beschäftigen.

Mit Stichtag 31.12., das haben Sie mich gefragt, waren aber tatsächlich 365 begünstigte Behinderte beschäftigt, die nach dem Behinderteneinstellungsgesetz vorgeschriebene Quote wurde demnach um mehr als das Doppelte übertroffen. Und ich würde mir wirklich wünschen, dass noch mehr Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen sich dieses Themas so annehmen, wie wir es hier in Graz tun und auch in den letzten Jahren gelebt haben. Ich verweise im Besonderen auch noch darauf, dass wir in der Stadt Graz das Europaprojekt Step by Step gestartet haben und umgesetzt haben, dass die vier jungen Menschen, die einen Behinderungsgrad für 50 % und eine Leistungseinschränkung über 50 % haben, dass diese Menschen heute noch bei uns im Magistrat beschäftigt sind, dass wir quasi eine Trainerin hier vor Ort haben und dass wir gerade darum kämpfen, dass das Bundessozialamt nicht nur dafür sorgt, dass wir Integration und Inklusion leben im Schul- und Bildungsbereich, sondern dass vor allem dann junge Menschen, wenn sie 18/19 Jahre sind und die Schulzeit fertig ist, auch bei einem Dienstgeber beschäftigt werden können. Weil wir haben sie weiterbeschäftigt und das traurige Ergebnis ist, dass das Bundessozialamt dann sagt, dann fallen sie aus der Sozialhilfe heraus. Und ich habe, wir haben Gott sei Dank auch schon mit Frau Dr. Vennemann ein Symposium gehabt, wo die Vertreter aus Wien da waren, auch des Ministeriums, wo wir gesagt haben, bitte ändert diese Regelung. Wir müssen schnell schauen, dass wenn unserem Beispiel andere folgen, nicht gleich wieder diese Menschen zum Schluss in Werkstätten untergebracht werden und ich glaube, dass wir da auf einem sehr, sehr guten Weg sind. Darüber hinaus ist auch etwas passiert, was mich nach wie vor ärgert. Dieser hervorragende Wert der Behindertenbeschäftigung bei uns konnte trotz einer Neuregelung im Steiermärkischen Behindertengesetz am 1.7.2004 erreicht werden, wonach für MitarbeiterInnen auf geschützten Arbeitsplätzen im Gemeindedienst keine Lohnkostenzuschüsse mehr gewährt werden. Dies stellt eine krasse Benachteiligung gegenüber privaten Rechtsträgern dar. Eine Petition des Gemeinderates der Stadt Graz ans Land Steiermark dahingehend, diese Ungleichbehandlung wieder zu beseitigen, ist leider bis heute erfolglos geblieben, auch mein Gespräch mit Herrn Landesrat Flecker. Als Konsequenz der Gesetzesänderung im Jahr 2004 wurden gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten der Stadt Graz Lohnkostenzuschüsse vom Land Steiermark im Ausmaß von rund

einer Million Euro jährlich gestrichen. Das heißt, wir haben hier diesen Zuschuss nicht mehr bekommen. Dessen ungeachtet sind die behinderten MitarbeiterInnen der Grazer Verwaltung den nicht behinderten auch dienstrechtlich gleichgestellt und werden auch in gleicher Höhe entlohnt. Gerade dieser Aspekt ist mir als Personalreferent und Bürgermeister ein besonders Anliegen und ich werde mich weiter mit Ihnen gemeinsam dafür einsetzen, dass behinderte Menschen auch zukünftig eine Perspektive haben und dass unser Beitrag möglichst überproportional groß ist (*Applaus ÖVP und Grün*).

GR. **Schröck**: Herr Bürgermeister, ich freue mich, das zu hören. Die Zusatzfrage lautet folgendermaßen: Diese gute Quote, die Sie uns vorher genannt haben, ist diese in diesem Ausmaß auch in den Stadtwerken erfüllt?

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem es sich ja um eine gesetzliche Quote handelt, gehe ich davon aus, dass auch in unserer AG drüben die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ob sie eine genauso hohe Quote haben, können wir uns erkundigen und kann ich Ihnen auch gerne noch mitteilen. Ich habe es natürlich nicht auswendig jetzt im Kopf.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.20 Uhr den Vorsitz.

5) Straßenpolizeiliches Bewilligungsverfahren für Gastgärten

GR. **Wippel** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. **Wippel:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Lisa! Meine Frage bezieht sich auf das Bewilligungsverfahren für Gastgärten, das jetzt durch das Public Viewing, das andiskutiert wird, auch in Gastgärten zur EM, weitere Brisanz erhält. Liebe Frau Vizebürgermeisterin! Im straßenpolizeilichen Bewilligungsverfahren für Gastgärten durch die Magistratsabteilung 10/1 - Straßenamt wird im Erhebungsverfahren eine eventuelle Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs überprüft. Weiters werden die Bundespolizeidirektion, das Stadtpolizeikommando sowie die zuständige Polizeiinspektion, die Wirtschaftskammer, das Bezirksamt und die Wirtschaftsbetriebe über die Verhandlung informiert.

Die grundlegende Voraussetzung, um überhaupt einen Gastgarten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend betreiben zu können, ist aber eine betriebsanlagenrechtliche Genehmigung. Da aber die Bau- und Anlagenbehörde, Referat für gewerbliche Betriebsanlagen, über solche Verfahren, nämlich über Gastgärten, überhaupt nicht informiert wird, stelle ich an dich, liebe Frau Vizebürgermeisterin, folgende

F r a g e :

Wird im Rahmen der Erhebungen für ein straßenpolizeiliches Bewilligungsverfahren für Gastgärten von der zuständigen Magistratsabteilung 10/1 - Straßenamt, vor Ausstellung des Bescheids überprüft, ob für die jeweils gegenständlichen Gastgärten ein abgeschlossenes gewerbliches Verfahren vorliegt? (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Lieber Herr Gemeinderat, lieber Herbert! Danke für die Frage. Ich möchte dir jetzt zuerst einmal mit einem Ja antworten, denn neuerdings gibt es hierzu eine geänderte Vorgangweise. Seit Ende des letzten Jahres liegt dem Straßenamt ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vor, dem zufolge Gastgärten als Teil einer gewerblichen Betriebsanlage auch seitens der Gewerbebehörde genehmigungspflichtig sind. Es wurde daher vereinbart, dass die Antragstellerin ab sofort zuerst die Zustimmung des Grundeigentümers, das heißt

zum Beispiel auch die privatrechtliche Zustimmung in Form eines Gestattungsvertrages einzuholen hat, danach um Genehmigung bei der Gewerbebehörde ansuchen muss und mit dem Genehmigungsbescheid der Gewerbebehörde letztendlich die straßenpolizeiliche Bewilligung einholen kann, die dann wiederum der Gewerbebehörde übermittelt wird. Das heißt, es wurde jetzt verknüpft auf Grund der neuen rechtlichen Grundlage.

GR. **Wippel:** Betrifft das jetzt auch rückwirkend die ganzen Verfahren? Voriges Jahr hat die Kollegin Zeiler eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet und zwar am 19. September, die Beantwortung hätte demnach im Dezember erfolgen sollen, ist allerdings nicht passiert, somit fließt das da wahrscheinlich da mitrein, da war nämlich die Frage, wie viele Gastgärten jetzt eigentlich mit 1. September 2007 ohne ordnungsgemäße gewerbliche Genehmigung betrieben werden. Heißt das, es wird erhoben, wie viel jetzt tatsächlich falsch genehmigt wurden?

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Die Gestattungsverträge für die Gastgärten werden ja jährlich neu vergeben und so gilt es ab sofort für alle neuen Gastgärtenansuchen.